

„Ein wichtiger und richtiger Schritt für eine nachhaltigere Landwirtschaft in der EU“

Heute wurde ein Gesetzentwurf von der EU-Kommission vorgelegt, in dem das Gentechnikrecht entsprechend des aktuellen Standes der Wissenschaft novelliert wird. Demnach sollen Pflanzen, die mit Hilfe neuer genomischer Techniken (NGT) gezüchtet wurden, ohne dass dabei Gene einer anderen Art eingefügt wurden, dem gleichen Prozess der Sortenzulassung unterliegen, wie konventionell gezüchtete Pflanzen. Wir begrüßen diesen Vorschlag ausdrücklich, da mit dieser Regelung die Etablierung einer nachhaltigen Landwirtschaft und die Reduktion des Pestizidverbrauchs in der EU massiv erleichtert wird.

Die jetzt vorgeschlagene Regelung entspricht der Bewertung führender wissenschaftlicher Organisationen in Deutschland und Europa, wie beispielsweise der Leopoldina¹, der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)², oder des European Academies Science Advisory Council (EASAC)³. Demnach geht von durch NGTs gezüchteten Sorten kein höheres Risiko für Mensch und Natur aus, als von konventionell gezüchteten Sorten. Welche Risiken und Vorteile von NGT gezüchteten Sorten ausgehen können, hängt schließlich nicht von der Züchtungsmethode, sondern von ihren letztendlichen Eigenschaften ab.

Wir begrüßen es, dass die EU-Kommission diese Bewertung aufgreift und eine Regelung und Maßnahmen vorschlägt, um den Einsatz dieser Technologie zu ermöglichen. Wir begrüßen weiterhin, dass die vorgeschlagene Regelung vorsieht, durch NGTs erzeugte Sorten in einem öffentlichen Register zu vermerken und das Saatgut auf der Verpackung entsprechend zu markieren, da hierdurch Wahlfreiheit gewährleistet wird.

Die Richtlinien für die Durchführung von Feldversuchen und das Inverkehrbringen bestimmter Arten von NGT-Pflanzen werden durch den Gesetzentwurf an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst. Dies schafft im Vergleich zur derzeitigen Situation bessere Möglichkeiten für die Entwicklung und Verwendung von NGT-Pflanzen zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und kann damit zur Umsetzung mehrerer UN-Nachhaltigkeitsziele⁴, insbesondere zur Beendigung des Hungers und Bekämpfung des Klimawandels, als auch zur Erreichung der Ziele des EU Green Deal⁵ beitragen. Wir begrüßen den Vorschlag, besonders die Züchtung von neuen NGT- Sorten zu fördern, die zur nachhaltigen Landwirtschaft beitragen.

Der Vorschlag enthält die Einführung einer Kategorie von konventionell-ähnlichen NGT-Pflanzen, womit die EU-Kommission einem weit verbreiteten internationalen Trend⁶ folgt. Entsprechend den Empfehlungen, u.a. der Leopoldina, würden in Kategorie 1 NGT-Pflanzen eingeordnet, die auch durch natürliche Mutationen oder im konventionellen Zuchtprozess hätten entstehen können und damit nicht den derzeitigen GVO-Vorschriften unterliegen würden. Pflanzen mit darüberhinausgehenden genetischen Veränderungen sollen dagegen zur Kategorie 2 gehören und würden damit den GVO-Vorschriften weiterhin unterliegen.

Auch wenn neue NGT-Pflanzensorten der Kategorie 1 nicht als GVO betrachtet werden, so müssen sie dennoch den gleichen intensiven Zulassungsprozess beim Bundessortenamt durchlaufen, wie konventionell gezüchtete Sorten⁷. Erst nach dieser etwa zwei-bis dreijährigen Überprüfung können neue Sorten auf den Markt kommen.

¹ <https://www.leopoldina.org/publikationen/detailansicht/publication/wege-zu-einer-wissenschaftlich-begrundeten-differenzierten-regulierung-genomeditierter-pflanzen-in-der-eu-2019/>

² https://www.dfg.de/service/presse/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung_nr_01/index.html

³ https://easac.eu/fileadmin/PDF_s/reports_statements/Genome_Editing/EASAC_Genome-Edited_Plants_Web.pdf

⁴ <https://sdgs.un.org/goals>

⁵ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

⁶

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/690194/EPRS_IDA\(2022\)690194_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/690194/EPRS_IDA(2022)690194_EN.pdf)

⁷ <https://www.bundessortenamt.de/bsa/sorten/sortenzulassung>

Generelles Ziel des Gesetzentwurfs ist, die Entwicklung von NGT-Pflanzen zu ermöglichen, die zum Erreichen der Innovations- und Nachhaltigkeitsziele des EU Green Deal und der Farm to Fork Strategie⁸ beitragen können. Betriebe, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus arbeiten, könnten nach dem vorgelegten Gesetzentwurf die Vorteile von NGT-Pflanzen in Bezug auf Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit nicht nutzen. Es wäre allerdings empfehlenswert, diese Regulierung auf Ebene der Richtlinien der jeweiligen Verbände und nicht als Teil des Gesetzentwurfs zu regulieren.

Unterzeichner:

Exzellenzcluster für Pflanzenwissenschaften CEPLAS

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Prof. Holger Puchta

Joseph Gottlieb Kölreuter Institute for Plant Sciences
Chair Plant Molecular Biology
Karlsruhe Institute of Technology (KIT)
Fritz-Haber-Weg 4 Geb. 30.43
D-76133 Karlsruhe

⁸ https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en